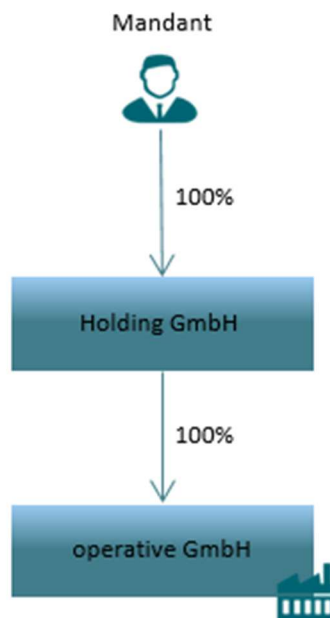


Whitepaper: Holdingstruktur

1. Grundstruktur

Die Grundform der Holdingstruktur zeichnet sich dadurch aus, dass an einer operativ tätigen Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) eine weitere Kapitalgesellschaft beteiligt ist.



2. Grundaussagen

Eine Holdingstruktur lohnt sich erst dann, wenn die operative GmbH mehr Gewinn erwirtschaftet, als der Mandant zum privaten Leben benötigt. Es müssen also in der operativen Gesellschaft nach Auszahlung des Geschäftsführergehalts Überschüsse verbleiben.

Werden diese Überschüsse nicht für die private Lebensführung benötigt, stellt sich die Frage, wie die Überschüsse am besten verwendet werden. Hier bestehen z.B. folgende Alternativen:

1. Die Überschüsse können in der operativen Gesellschaft verbleiben und dort für das laufende Geschäft / Aufbau neuer Geschäftsfelder verwendet werden.
2. Es können Anlageprodukte (z.B. Aktien / Beteiligungen / Immobilien) in der Gesellschaft erworben werden.
3. Etc.

Diese Überlegungen führen aber dazu, dass das erwirtschaftete Vermögen ständig einem Insolvenzrisiko ausgesetzt ist. Gerät die operative GmbH in Schieflage, so ist das Vermögen insolvenzrechtlich verhaftet und nicht geschützt. Um das Vermögen diesem potenziellen Risiko zu entziehen, ist es ratsam eine Ausschüttung vorzunehmen.

Whitepaper: Holdingstruktur

Ohne Holding führt die Ausschüttung zu einer Versteuerung mit dem Teileinkünfteverfahren, so dass ca. 25% Steuern anfallen. Mit einer Holding kann man diese Steuerbelastung zunächst auf ca. 1,5% reduzieren. Bei diesem Steuersatzvergleich sind die laufenden Kosten einer zweiten Gesellschaft einzubeziehen (IHK, Steuerberater etc.).

Der Hauptvorteil der Holdingstruktur liegt also darin, die Überschüsse der operativen Gesellschaft möglichst steuergünstig vor insolvenzrechtlichen Risiken zu schützen.

In der Holding können mit diesem Vermögen dann Reinvestitionen getätigt werden. Durch die geringen Steuersätze in der Holding (1,5% auf Einkünfte aus Unternehmensbeteiligungen, 15% bei Einkünften aus Immobilien) ist der Vermögensaufbau im Vergleich zu der privaten Ebene sehr rentabel. Insbesondere bei Investitionen in Immobilien bietet sich aber eine weitere Immobilien-GmbH an, deren Anteile die Holding hält (s.a. Whitepaper Immobilien-GmbH).

Es sei dazu gesagt, dass sich der Steuervorteil bei Ausschüttungen aus der Holding stark relativiert und abhängig von den sonstigen Einkünften gesamtsteuerlich auch nachteilig sein kann. Über das Eingehen von Darlehensverträgen mit der Holding können ebenfalls finanzielle Mittel auf die private Ebene verlagert werden. Hierbei müssen die Darlehensmittel aber immer rückzahlbar sein und einer fremdüblichen Verzinsung unterliegen.

Ein weiterer Vorteil ist die Zentralisierung des Vermögens in einer Gesellschaft. So kann eine zukünftige Erbfolgegestaltung einfacher durchgeführt werden.

Aachen, im März 2022

Wir übernehmen für das vorliegende Dokument (Arbeitshilfe) keinerlei Haftung. Insbesondere ist es weder als Steuer- noch als Rechtsberatung zu verstehen.